

Abschließende völkerrechtliche Friedensregelung
mit Deutschland

(Etwaiiges Schema eines Dokuments)

I. Kurze Präambel allgemeinpolitischen Inhalts mit Bezugnahme auf grundlegende völkerrechtliche Dokumente, die sich auf Deutschland als Ganzes bzw. auf jeden der beiden deutschen Staaten beziehen.

II. Grenzen

Territorialer Bestand des vereinigten Deutschlands, seine äußeren Grenzen.

Verzicht Deutschlands auf Gebietsansprüche und Aufhebung der diesem widersprechenden innerstaatlichen Dokumente.

Möglichkeit des Abschlusses bilateraler Grenzverträge.

III. Politisch-militärische Fragen

1. Feststellung, daß vom Territorium Deutschlands nur Frieden ausgehen darf und keine militärischen Handlungen gegen jemanden weder mit eigenen Kräften noch im Bündnis mit anderen Staaten, ausgenommen Fälle der Wahrnehmung des legitimen Rechts auf Selbstverteidigung, unternommen werden.

Analoge Gegenverpflichtungen der vier Mächte gegenüber dem vereinigten Deutschland.

2. Platz Deutschlands im System der politisch-militärischen Bündnisse.

- Festlegung einer Übergangsperiode für die abschließende Lösung dieser Frage unter Berücksichtigung der Interessen der Stabilität in Europa und des Rechts der Staaten auf freie Wahl der Bündnisse.

- Bekräftigung der Gültigkeit der internationalen Verträge der DDR und der BRD für die Übergangsperiode gemäß dem Prinzip "pacta sunt servanda", einschließlich der materiell-finanziellen und anderen Modalitäten für den Aufenthalt von Truppen der vier Mächte in Deutschland, durch das vereinigte Deutschland.

3. Regelung der Frage der Streitkräfte Deutschlands (in Verbindung mit den Wiener Verhandlungen).

4. Verzicht Deutschlands auf Massenvernichtungswaffen.

5. Stationierung von Truppen der vier Mächte in Deutschland für die Übergangsperiode; Modalitäten ihres Aufenthalts, ihrer Tätigkeit und Bewegung; tiefgreifende Reduzierungen dieser Truppen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit bis zu einer symbolischen Obergrenze oder einem vollständigen Abzug.
6. Modus der Dislozierung und der Bewegung der Truppen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee der DDR für die Übergangsperiode, Abgrenzungslinie. (Recht des vereinigten Deutschlands, einen Grenzschutz und Polizeiformationen auf dem gesamten Territorium des Landes zu haben).

IV. Regelung der Westberlin-Probleme, einschließlich der Ablösung seines Besatzungsregimes und des Abzugs aller Truppen aus dem Gebiet Groß-Berlin. Abschaffung aller Attribute des Besatzungsregimes.

Modus des Außerkraftsetzens des Vierseitigen Abkommens.

V . Weitere Regelungen

- Anerkennung der Legitimität und Unumkehrbarkeit der Maßnahmen, die von den vier Mächten in ihren Besatzungszonen zu politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen getroffen wurden,

- Unterstützung seitens der deutschen Behörden bei der Lösung von Fragen der Entschädigung für Zwangsarbeit in Deutschland während des zweiten Weltkrieges,
 - Nichtzulassung des Wiederauflebens nazistischer Ideologie und Bewegungen,
 - Unantastbarkeit und Pflege der Gedenkstätten und Kriegsgräber von Bürgern der Länder der Antihitlerkoalition.
- VI. Vereinigung Deutschlands, Realisierung der grundlegenden Bestimmungen der abschließenden Friedensregelung im Zusammenhang mit der Vertiefung und Entwicklung des Helsinki-Prozesses, der Transformation der Prinzipien der Beziehungen zwischen Nordatlantischem Bündnis und Warschauer Vertrag sowie der Herausbildung gesamt-europäischer Strukturen der Sicherheit und Zusammenarbeit.
- VII. Modus der Verabschiedung und Ratifizierung eines Dokuments über die abschließende Friedensregelung.
- VIII. Modus der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes (zur Beendigung der Übergangsperiode).